

Elternmitwirkung

Schule Aeugst am Albis

Reglement



Elternmitwirkung
schule aeugst am albis

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck und Ziel	3
2	Organisation	3
3	Wahlen Elternrat	4
4	Aufgaben	4
5	Sitzungen	5
6	Abgrenzung	5
7	Finanzielles und Infrastruktur	5
8	Haftung und Versicherung	6
9	Genehmigung	6
	Anhang 1 - Wahlablauf	7
	Anhang 2 - Wahlprotokoll der Elterndelegierten	8

1 Zweck und Ziel

Dieses Reglement regelt die institutionalisierte Elternmitwirkung an der Schule Aeugst am Albis.

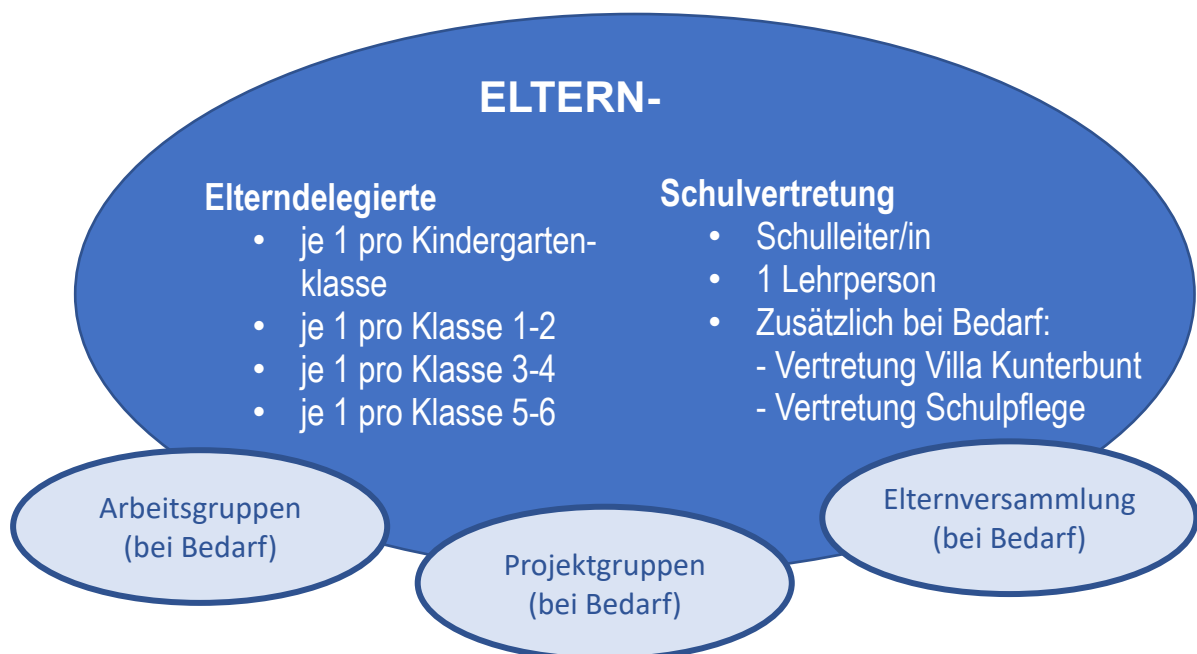
Mit der institutionalisierten Elternmitwirkung auf den Ebenen Klasse, Stufe, Schule wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule gefördert.

Der Elternrat unterstützt die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule sowie die gegenseitige Kommunikation im Interesse der Schüler und Schülerinnen. Er fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte, den Informationsfluss und den Austausch zwischen Eltern und Schule.

2 Organisation

Die Elternmitwirkung umfasst alle Eltern mit Kindern an der Schule Aeugst am Albis.

Die Organe der Elternmitwirkung bestehen aus: Elternrat und bei Bedarf Arbeitsgruppen, Projektgruppen sowie Elternversammlung.



2.1 Zusammensetzung des Elternrats

Der Elternrat setzt sich aus Elterndelegierten aus den Stufen und Schulvertretenden zusammen:

Elterndelegierte (bis zu 8 Mitglieder):

- Je zwei Delegierte Kindergarten (1 pro Klasse)
- Je zwei Delegierte Klassenstufe 1-2 (1 pro Klasse)
- Je zwei Delegierte Klassenstufe 3-4 (1 pro Klasse)
- Je zwei Delegierte Klassenstufe 5-6 (1 pro Klasse)

Schulvertreter:

- Schulleiter/in
- Lehrperson
- Vertretung der Villa Kunterbunt nach Bedarf
- Vertretung der Schulpflege nach Bedarf
- Vertretung der Schulsozialarbeit nach Bedarf

Präsidium:

Der Elternrat bestimmt ein Präsidium bestehend aus Präsident/in, Stellvertretenden sowie Protokollführenden. Die Person des Protokollführenden kann auch pro Elternratssitzung individuell bestimmt werden.

3 Wahlen Elternrat

Am ersten Elternabend im neuen Schuljahr wählen die anwesenden Klasseneltern jeder Klasse (inklusive Kindergarten) demokratisch eine/n Elterndelegierten für den Elternrat

Elterndelegierte werden für ein Amtsjahr (Herbst bis Sommerferien) gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Wahl muss bis zu den Herbstferien erfolgt sein.

Wahlordnung:

1. Die Wahl der Elterndelegierten erfolgt am ersten Elternabend vor den Herbstferien. Die Wahlleitung wird organisiert vom bisherigen bzw. einem ehemaligen Elternratsmitglied. Falls dies nicht möglich ist, erfolgt die Wahlleitung durch die Klassenlehrperson. Die Schule weist auf der Einladung zum Elternabend auf die Wahlen hin.
2. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Eltern von Schulkindern der betreffenden Stufe. Die Wahlen werden jeweils per Handzeichen von den Anwesenden bestätigt.
3. Nicht wählbar sind Lehrpersonen der Schule Aegust am Albis sowie Mitglieder der Primarschulpflege Aegust am Albis.
4. Beide Elternteile sind nicht gleichzeitig wählbar.
5. Eine Person darf nicht von mehreren Stufen gleichzeitig als Elterndelegierte gewählt werden.
6. Wählbar sind Elternteile, die am Wahlabend persönlich anwesend sind, oder Eltern, die ihre Kandidatur vorgängig und schriftlich beim Elternrat eingereicht haben.
7. Der genaue Wahlablauf ist in Anhang 1 beschrieben.
8. Über die Wahl wird ein Protokoll geführt (siehe Anhang 2). Das Protokoll wird vom Elternrat erstellt und archiviert.

4 Aufgaben

Folgende Aufgaben werden durch die Elternmitwirkung wahrgenommen:

4.1 Elternrat

- Konstituiert sich selbst
- Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung der Sitzungen des Elternrats
- Fördert die Vernetzung zwischen Eltern und Schule
- Unterstützt die Kommunikation und den Informationsfluss zwischen Eltern und der Schule
- Bringt Vorschläge und Rückmeldungen zur Schulentwicklung ein
- Sammelt und bearbeitet Anliegen der Eltern und der Schule
- Initiiert und unterstützt die Organisation von Anlässen
- Lässt geplante Anlässe von der Schulleitung gutheissen
- Organisiert Weiterbildung für Eltern
- Setzt Arbeits- und Projektgruppen ein und koordiniert deren Aktivitäten
- Beruft bei Bedarf eine Elternversammlung ein
- Führt die Wahlen durch
- Stellt die reibungslose Übergabe an neue Elternratsmitglieder sicher
- Überprüft das Reglement bei Bedarf

4.2 Arbeits- und Projektgruppe

In den Arbeits- und Projektgruppen können alle interessierten Eltern mitarbeiten. Jede Arbeits- und Projektgruppe hat eine Ansprechperson aus dem Elternrat, die aktiv mitarbeiten kann. Zusätzlich können Drittpersonen, z.B. solche mit Spezialkenntnissen, in den Gruppen mitwirken.

Der Elternrat wird regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert.

4.3 Schulleitung, Lehrpersonenvertretung, Vertretung der Villa-Kunterbunt und Schulpflege

Die Schulleitung und eine Vertretung der Lehrpersonen nehmen an den Sitzungen des Elternrats und den Elternversammlungen mit beratender Stimme teil. Eine Vertretung der Villa Kunterbunt, eine Vertretung der Schulpflege, sowie eine Vertretung der Schulsozialarbeit werden bei Bedarf an die Sitzungen eingeladen.

5 Sitzungen

Der Elternrat trifft sich zu mindestens vier Sitzungen im Jahr. Die Sitzungen werden protokolliert. Bei Abstimmungen gilt das Einfache Mehr. Das Präsidium hat den Stichtentscheid.

6 Abgrenzung

Dem Elternrat stehen keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen innerhalb der Schule zu. Das heisst, der Elternrat hat kein Mitspracherecht in schulischen Bereichen und keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulpflege, der Schulleitung und der Lehrpersonen.

Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung des Elternrats ausgeschlossen. Das bedeutet insbesondere, dass der Elternrat weder über einzelne Mitarbeitende der Schule berät, noch beurteilt er Methoden und Inhalte des Unterrichts.

Die Bewältigung individueller Probleme von einzelnen Schülern und Klassen sowie die Vermittlung zwischen Eltern und Vertretern der Schule ist nicht Aufgabe des Elternrats. Er verfolgt und unterstützt keine Einzelinteressen.

Der Elternrat hat keinen Zugang zu vertraulichen Informationen der Schule. Datenschutz und Schweigepflicht sind zu beachten (Gemeindegesezt 131.1 §71)

7 Finanzielles und Infrastruktur

Die Schulpflege stellt dem Elternrat einen Betrag von derzeit CHF 1'000,- pro Kalenderjahr zur Verfügung. Der Betrag kann verwendet werden für Projekte, Referenten, Administrationsmaterial, Geschenke für ausserordentliche Einsätze und Dienste.

Für besondere Veranstaltungen und Projekte kann der Elternrat bei der Schulleitung ein Gesuch um zusätzliche Mittel stellen. Mit Zustimmung der Schulpflege können auch externe Sponsoren angefragt werden. Der Elternrat rechnet über die Verwendung der Gelder gegenüber der Schulleitung ab.

Die Schule übernimmt die Kosten für Porto, Kopien und Büromaterial. Kopien können bei Bedarf in der Schule erstellt und verteilt werden.

Dem Elternrat werden die nötigen Räumlichkeiten im Schulhaus für Zusammenkünfte (Elternrat, Elternversammlung, sowie Arbeits- und Projektgruppen) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Mitarbeit in der Elternmitwirkung erfolgt ehrenamtlich und wird nicht entschädigt.

8 Haftung und Versicherung

Im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Elternmitwirkung tritt stets die Schule Aeugst am Albis als Veranstalterin auf.

9 Genehmigung

Dieses Reglement wurde von der Schulkonferenz gutgeheissen und von der Schulpflege Aeugst am Albis genehmigt am 27. Juni 2023. Es tritt in Kraft mit Beginn des neuen Schuljahres auf den 21. August 2023. Änderungen des Reglements müssen von der Schulkonferenz gutgeheissen und von der Schulpflege genehmigt werden.

Anhang 1 - Wahlablauf

1. Die Wahlleitung erfolgt durch das bisherige bzw. ein ehemaliges Elternratsmitglied. Falls dies nicht möglich ist, erfolgt die Wahlleitung durch die Klassenlehrperson.
2. Die Wahlleitende Person erklärt das Wahlprozedere.
3. Vorschläge zur Nominierung werden von den anwesenden Eltern unterbreitet. Eine Selbstnominierung ist ebenfalls möglich.
4. Die genannten Namen werden für alle ersichtlich notiert.
5. Die Nominierten werden angefragt, ob sie eine Wahl annehmen würden und nicht bereits in einer anderen Klasse als Delegierte gewählt sind. Die Namen der Personen, die eine Kandidatur ausschlagen, werden gestrichen.
6. Personen, die bereit sind zu kandidieren, stellen sich kurz vor.
7. Die Wahl erfolgt per Handzeichen. Es darf jeweils nur eine Stimme angegeben werden
8. Es gilt das Einfache Mehr.
9. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, werden Stichwahlen durchgeführt.
10. Ist nur eine Person in einer Klasse nominiert ist eine Wahl in globo mit Applaus möglich.
11. Falls sich niemand zur Wahl stellt, wird kein Elterndelegierter gewählt. Die Klasse ist dann in der Elternmitwirkung nicht vertreten. Den Eltern muss dies klar kommuniziert werden.
12. Über die Wahl wird ein Protokoll geführt (siehe Anhang). Das Protokoll wird vom Elternrat erstellt und archiviert.
13. Eltern die bereit sind, in Projekten mitzuwirken, können sich mit Name und Kontaktdaten in eine Liste eintragen.

Anhang 2 - Wahlprotokoll der Elterndelegierten

Schule	<u>Aeugst am Albis</u>
Lehrperson(en)	_____
Klasse	_____
Wahlleiter	_____
Kandidaten (Vor- und Nachname)	
_____ _____ _____ _____ _____	
Davon definitiv gewählt:	Anzahl Stimmen:
Elterndelegierter	_____
Adresse	_____
Tel./ Natel	_____
E-Mail	_____